

ÖBSZ

Newsletter

Ausgabe 3/2017



Rückblick - Ausblick - Weitblick



INHALT

Tierhaltungsverordnung—was ist neu?

Änderung der 1. Tierhaltungsverordnung
erschien am 06. Juni 2017

Seite 1

Masterplan für den ländlichen Raum

Seite 2

sz-online

Das Herdenmanagementprogramm für Österreichs Schaf- und Ziegenbetriebe

Seite 2

Zuchtwertschätzung

seit Juni wöchentliche Berechnung

Seite 3

NEWS aus den Bundesländern

Steiermark: Festtagsstimmung beim Jubiläums Almlammfest

Seite 4

Niederösterreich: 4-tägige Fachexkursion 2017—jetzt anmelden!

Seite 5

Kommentar

Matthias Pleschberger

Seite 6

Termine September-Dezember

Seite 7 und 8

ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERBAND FÜR SCHAFE UND ZIEGEN

Tierhaltungsverordnung—was ist neu?

Die Schwerpunkte der über zwei Jahre andauernden Diskussionen zum Thema Tierhaltung und Tierschutz waren das Verbot der Anbindehaltung sowie Eingriffe bei Nutztieren ohne Narkose und Schmerzausschaltung. Diskussionen zu den Themen Tierschutz und Tierwohl sind in den vergangenen Monaten europaweit entbrannt. Was nicht zuletzt durch zahlreiche neue Tierwohlinitiativen erkennbar ist.

Ein wichtiger Schritt für die österreichischen Ziegenhalter war die Abschwächung des bisher geltenden Enthornungsverbotes bei Ziegen. Die Zerstörung der Hornanlage bei Kitzen bis zu einem Alter von vier Wochen ist in spezialisierten Milchziegenbetrieben wieder erlaubt. Voraussetzung ist, dass die Enthornung von einem Tierarzt mit wirksamer Betäubung sowie postoperativer Schmerzausschaltung durchgeführt wird. Eine Verschärfung der Regelungen gibt es dagegen im Platzbedarf für Ziegen. Das Kupieren des Schwanzes bei Lämmern ist durch eine sachkundige Person (= Tierhalter) bzw. durch einen Tierarzt durchzuführen. Die postoperative Schmerzbehandlung ist hierbei verpflichtend.

Die Lämmer dürfen zum Zeitpunkt des Kupierens nicht älter als sieben Tage sein. Zusätzlich ist ein Gerät zu verwenden, das scharf schneidet und gleichzeitig verödet. Es darf maximal ein Drittel des Schwanzes, bei betrieblicher Notwendigkeit, die durch einen Tierarzt bestätigt wird, bei weiblichen Lämmern zur Zucht höchstens die Hälfte des Schwanzes entfernt werden.

Die Kastration darf nur durch einen Tierarzt bzw. durch einen gewerblichen Vihschneider erfolgen. Hierbei gilt, ebenso wie beim Kupieren des Schwanzes, eine Verpflichtung zur postoperativen Schmerzbehandlung.

Diese Regelungen treten ab Oktober 2017 in Kraft. Die Änderungen im Bereich Ziegenhaltung müssen ab 1. Jänner 2018 eingehalten werden.

Für genauere Informationen, Angaben zum Platzbedarf für Schafe und Ziegen ist die Änderung der 1. Tierhaltungsverordnung unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_II_151/BGBLA_2017_II_151.pdf einsehbar.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete





Aufschwung für den ländlichen Raum verspricht der Masterplan



Bundesminister Rupprechter präsentiert die Vorteile des ländlichen Raums



sz-online ist kostenlos aber keinesfalls umsonst!

www.sz-online.at

Masterplan für den ländlichen Raum

Die Probleme Abwanderung von Personen aber auch von Firmen und somit Arbeitsplätzen sind durchaus keine neuen in ländlichen Gebieten.

Neu ist jedoch der Masterplan für den ländlichen Raum, der Probleme dieser Art aufgreift und Lösungsansätze bietet. Diese Initiative von Bundesminister Andrä Rupprechter wurde in einem feierlichen Rahmen am 25. Juli vor mehr als 1.200 Anwesenden

„Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum schaffen“ ist das erklär-

te Ziel des Masterplans, der nun keinesfalls in einer Schublade verschwinden soll, wie Minister Rupprechter beteuert.

Konkret behandelt der Masterplan 20 Handlungsfelder, deren Bandbreite von Digitalisierung über Energiewende und Kinderbetreuung bis hin zum Gesundheitsbereich reicht.

Mit mehr als 3.000 Beteiligten gilt die Initiative als bisher größter Bürgerbeteiligungs-Prozess im ländlichen Raum.

sz-online:

Das Herdenmanagementprogramm für Schaf- und Ziegenbetriebe in Österreich

Die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse erfährt seit geraumer Zeit eine zunehmende Bürokratisierung. Auch vor der Schaf- und Ziegenhaltung macht diese Entwicklung nicht halt.

Aus diesem Grund sind korrekte und aktuelle Aufzeichnungen über den eigenen Betrieb zu führen um nicht zuletzt am Tag einer Betriebskontrolle sprichwörtlich durch die Finger zu schauen.

Um die Landwirte/innen bei dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen, wurde vom Österreichischen Bundesverband für Schafe und Ziegen das Herdenmanagementprogramm sz-online entwickelt.

Nicht nur zur Führung des Bestandsregisters kann sz-online eingesetzt werden, die Funktionen des Programmes reichen

weit über das Generieren einer Tierliste hinaus. So können etwa Ablammungen angelegt und zeitgleich beim VIS gemeldet, Ohrmarken bestellt, Widder auf Verwandtschaft mit der Herde getestet und alle Informationen aus der Leistungskontrolle abgerufen werden. Natürlich können Beobachtungen zu jedem Tier erfasst werden und Arbeitskreisbetrieben dient sz-online zur Erfassung aller relevanten Daten zur betriebswirtschaftlichen Auswertung.

sz-online wird ständig verbessert, um das Herdenmanagement auf Österreichs Schaf- und Ziegenbetrieben zu verbessern und die hart arbeitenden Schaf- und Ziegenbauern/innen in diesem Bereich zu entlasten.

Zuchtwertschätzung –

seit Juni wöchentliche Berechnung



©ÖBSZ



©ÖBSZ



Durch den Vorstand des ÖBSZ wurde eine kontinuierliche Durchführung der Zuchtwertschätzung beschlossen. Was bedeutet das in der Praxis?

Die Zuchtwerte der österreichischen Zuchtschafe und Zuchtziegen werden jeden Dienstag neu berechnet. Die Zuchtwertschätzung wird durch die Firma Zuchtdata umgesetzt, diese hat einen Automatismus entwickelt, sodass die Übernahme der erforderlichen Daten sowie die Berechnung der Zuchtwerte ohne händisches Auslösen von Statten geht. Besonders im Bereich der Fleischleistungsprüfung ist eine kontinuierliche Zuchtwertschätzung essentiell, da der Prüfbericht somit immer aktuell den Zuchtwert des geprüften Tieres ausweist. Dadurch können Landwirte aus diesem Prüfbericht umfassende Informationen zur Grundlage der Selektionsentscheidung gewinnen. Auch für Milchschafe und Milchziegen bietet die kontinuierliche Zuchtwertschätzung den oben beschriebenen Vorteil, dass zu einem früheren Zeitpunkt Zuchtwerte vorliegen.

Im Zuge eines Zuchtwertschätzlaufs werden die Zuchtwerte aller Tiere neu berechnet. Dadurch profitieren alle Rassen von der wöchentlich durchgeführten Zuchtwertschätzung, denn sobald die notwendige Sicherheit der geschätzten Zuchtwerte erreicht ist, werden diese ausgewiesen und sind somit für den Landwirt auf Prüfberichten, in Versteigerungskatalogen sowie auch im Herdenmanagementprogramm sz-online sichtbar. Zu einer Steigerung der Sicherheit kann es kommen, wenn Eigenleistungen eines Tieres, wie z.B. eine weitere Ablammung, vorhanden ist oder Daten von verwandten Tieren ergänzt wurden.

Die kontinuierliche Zuchtwertschätzung bietet somit große Chancen für Zuchtbetriebe, da Selektionsentscheidungen auf Basis von Zuchtwerten frühzeitig getroffen werden können. Die Zuchtwerte sind ein wichtiges Werkzeug um die Zukunft der österreichischen Schaf- und Ziegenzucht in gezielte Bahnen zu lenken, hin zu leistungsstarken, langlebigen und gesunden Zuchttieren.

Weitere Informationen zur Zuchtwertschätzung finden sich im Züchterhandbuch (erhältlich bei Ihrem Landesverband).



News aus den Bundesländern— Steiermark: Festtagstimmung beim Jubiläums-Almlammfest

Ein Familienfest für Einheimische und Gäste mit vielen Höhepunkten: Rund 5.000 Gäste verbrachten am Sonntag, dem 30. Juli, einen erlebnisreichen Tag beim 10. Steirischen Almlammfest und waren begeistert, als Schäfer Franz Secklener mit seinem Hütehund „Fly“ und der 800 Stück umfassenden Almlämmer-Herde am Festgelände eintraf.

Bei **freiem Eintritt** startete das Jubiläums-Programm bereits am frühen Vormittag mit einem ökumenischen Wortgottesdienst, dem sich die offizielle Eröffnung des 10. Steirischen Almlammfestes anschloss. Danach spielte die Marktmusikkapelle Haus im Ennstal zu einem zünftigen Frühschoppen auf. Gegen Mittag trieb Schäfer Franz Secklener gemeinsam mit seinem Hütehund „Fly“ die Schafherde direkt zum Festgelände. Für die musikalische Umrahmung sorgten die „Schoffeichtkoglpösch“ aus Wörschach.

Die Höhepunkte:

Schäfer Franz Secklener zog mit seiner Schafherde ins Festareal am Fuße des Hauser Kaibling ein. Alle Gäste erfreuten sich des schönen Anblickes, als Schäfer Franz mit seinem Hütehund „Fly“ und seiner großen Schafherde, viel Ruhe, Geduld und Liebe zu den Schafen ausstrahlend, von den Höhen des Hauser Kaibling über den Zielhang der FIS-Abfahrt talwärts zog. Die rund 5.000 Gäste – es waren auch viele Sommertouristen mit dabei – waren begeistert und strahlende Kinderaugen verfolgten das Spektakel.

Schäfer Franz hütet mit Unterstützung seiner Praktikantin Margaretha Promok über 800 Schafe und Lämmer hoch oben auf dem Hauser Kaibling. Dort pflegen und beweiden die „Paarhufer“ von Juni bis September die Almen und Skipisten und helfen mit, dass diese nicht verwildern. Dazu Arthur Moser, Geschäftsführer vom Hauser Kaibling: „Die Schafe pflegen unsere Pisten ökologisch und bieten dem Sommer-Gast am Hauser Kaibling zudem ein besonderes Erlebnis“!

Doch nicht nur der Einzug des Schäfers, sondern auch die große **Fendt-Traktorenausstellung** inklusive dem stärksten Standardtraktor der Welt – Fendt 1000 Vario – begeisterten die kleinen und großen Besucher.

Um 15 Uhr fand dann das heuer erstmals ausgetragene Hauser Kaibling **Schaf-Rennen** statt. Dabei starteten 20 Schafe in fünf Gruppen in einem eigenen, 80 Meter langen, Parcours. Die jeweiligen Gruppensieger qualifizierten sich dann für das Finale. Besucher konnten bereits im Vorfeld auf das Sieger-Schaf setzen und wertvolle Preise gewinnen - die Erlöse der Wetteinsätze wurden für einen guten Zweck gespendet.

Mehr Informationen zum Almlamm-Projekt am Hauser Kaibling unter: <https://goo.gl/uMslrD>



©Hauser Kaibling

Der Einzug des Schäfers Franz Secklener mit seiner Schafherde war der Höhepunkt des Tages



©Fritz Baumann

Verwöhnt wurden die Gäste mit Köstlichkeiten rund ums Ennstal-Lamm



©Fritz Baumann

Foto hinten v.l.n.r.: Bürgermeister Gerhard Schütter, Raumberg-Gumpenstein HR Mag. Dr. Anton Hausleitner, Geschäftsführer des Steirischen Schaf- & Ziegenzuchtverbandes Siegfried Illmayer, Kammerobmann Peter Kettner, Tourismusverbandsobmann Franz Felsner;

Foto vorne v.l.n.r.: Präsident der Steirischen Landwirtschaftskammer Franz Titschenbacher, Schafmilchprinzessin Carina Schaffer, Wollkönigin Andrea Neuhold, Landesrat Johann Seitinger, Schäfer Franz Secklener, Schäfer-Praktikantin Margaretha Promok, ÖR Walter Schmiedhofer, Hauser Kaibling Geschäftsführer Arthur Moser



News aus den Bundesländern— NÖ: 4-tägige Fachexkursion 2017 jetzt anmelden!



Die heurige mehrtägige Fachexkursion findet vom 26. bis 29. Oktober 2017 statt, und führt nach Nord-Deutschland. Dabei erwartet Sie ein gemischtes Programm, bei dem vor allem fachlich, aber auch interessante Besichtigungen organisiert werden.

Geplante Programmpunkte:

26.10.2017	Betriebsbesuche in Thüringen Übernachtung in Celle
27.10.2017	Weiterfahrt Richtung Ham- burg Vormittags Betriebsbesich- tigung Nachmittags Stadt (Hafen) Rundfahrt bzw. zur freien Verfügung Übernachtung in Hamburg
28.10.2017	Besichtigung von Betrieben in Schleswig Holstein Übernachtung in Hildes- heim südlich von Hannover
29.10.2017	Betriebsbesichtigungen und Heimfahrt

Bitte umgehende Anmeldung damit die Schaf- u. Ziegenbesichtigungsbetriebe auf die

Teilnehmer-Interessen angepasst werden können.

Leistungen:

- * 3 Nächtigungen in sehr guten Hotels
- * Halbpension (Frühstücksbuffet und Abendessen)
- * Fachprogramm – Besichtigung von landwirtschaftlichen Betrieben
- * Stadtbesichtigungen
- * Eintritte

Der Preis für die Exkursion beträgt ca. €550,- ungefördert (beinhaltet Zimmer mit Frühstück, Busfahrt, Eintritte, Stadtführung).

Zustiegsmöglichkeiten (entlang der A1): Alland, St. Pölten, Melk, Ybbs, Amstetten
Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Da eine mehrtägige Exkursion einen enormen Arbeitsaufwand darstellt und die Hotels jetzt gebucht werden müssen, ersuchen wir Interessenten um

**umgehende Anmeldung im Verbands-
büro unter: 05 0259 469 00!**





Kommentar

von Matthias Pleschberger

Weiterentwicklung beim österreichweiten Biolämmerprojekt

Mit der Umstellung des größten Biolämmerprojekts Österreichs vom Vertrieb ganzer Schlachtkörper auf zerlegte Ware, erfolgt eine tiefgreifende, aber chancenreiche Adaptierung.

In mehreren Wellen wird die derzeitige Grobzerlegung in den festgelegten Lohnschlachtbetrieben der Öst. Schaf- und Ziegenbörse eGen eingestellt und die Karkassen via hängendem Logistiksystem in zugeteilte spezialisierte Zerlegebetriebe zugestellt. Diese bearbeiten die Karkassen nach zwei Schnittformen, die sich je nach Präsentationsform, nämlich in der Bedienungstheke bzw. in der Selbstbedienungstheke,

unterscheiden.

Die Vorteile des Systems liegen einerseits in der Gleichmäßigkeit der Zurichtung und andererseits in einer neuen, den Kundenbedürfnissen angepassten, Präsentationsform.

Für die liefernden Landwirte ändert sich der bisherige Ablauf nur geringfügig. Einzig die Umstellung auf AMA Zurichtnorm (ohne Kopf und Innereien, mit Nieren und Nierenfett) wird eine Anpassung im Produzentenpreis zur Folge haben.

Noch mehr als bisher wird durch die Zerlegung jedoch das Augenmerk auf eine gute Qualität gelegt werden. Die Fleischklasse O wurde aus der Projektspezifikation gestrichen d.h. zukünftig werden nur mehr Karkassen der Qualitätsklassen E, U, R, der Fettklasse 2, 3 und einem Gewichtsband 16 – 24 kg für das Projekt zugelassen. Die Altersgrenze von 6 Monaten gilt selbstverständlich weiterhin.

Muslimisches Opferfest – Was muss ich beachten?

Zwischen Donnerstag, 31. August 2017 und Sonntag, 03. September 2017 findet das heurige muslimische Opferfest (Kurban Bayrami bzw. Aid ul Adha) statt. Um Schwierigkeiten vorzubeugen müssen einige Punkte beachtet werden.

Beim Verkauf als „Abgabe an den Endverbraucher zur sofortigen Schlachtung“....

...werden die Tiere ausschließlich lebend an den Endverbraucher verkauft

...ist der Käufer für die ordnungsgemäße Schlachtung und Entsorgung der Schlachtabfälle verantwortlich

...ist bei einer Schlachtung am landwirtschaftlichen Betrieb auch der Betriebsinhaber für eine tierschutzkonforme Umsetzung mitverantwortlich

...sind die Tiere ordnungsgemäß gem. Tierkennzeichnungsverordnung zu kennzeichnen

...ist der Viehverkehrsschein vollständig auszufüllen (Achtung: vom Käufer zur ev. späteren Identifikation Autokennzeichen bzw. Ausweisnummer am VVS anzuführen)

...ist am Viehverkehrsschein „Abgabe an den Endverbraucher“ zu vermerken

...hat auch der Verkäufer einen ordnungsgemäßen Tiertransport sicherzustellen (Transportmittel)

Hintergrundinfo:

Gemäß Tierschutzgesetz § 32 dürfen rituelle Schlachtungen ohne vorausgehende Betäubung der Schlachttiere nur vorgenommen werden, wenn dies auf Grund zwingender religiöser Gebote oder Verbote einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft notwendig ist und die Behörde eine Bewilligung zur Schlachtung ohne Betäubung erteilt hat.

Rituelle Schlachtungen sind erlaubt wenn:

1. die Schlachtungen von Personen vorgenommen werden, die über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen,
2. die rituellen Schlachtungen ausschließlich in Anwesenheit eines mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Tierarztes erfolgen,
3. Einrichtungen vorhanden sind, die gewährleisten, dass die für die rituelle Schlachtung vorgesehenen Tiere so rasch wie möglich in eine für die Schlachtung notwendige Position gebracht werden können,
4. die Schlachtung so erfolgt, dass die großen Blutgefäße im Halsbereich mit einem Schnitt eröffnet werden,
5. die Tiere unmittelbar nach dem Eröffnen der Blutgefäße wirksam betäubt werden,
6. sofort nach dem Schnitt die Betäubung wirksam wird und
7. die zur rituellen Schlachtung bestimmten Tiere erst dann in die dafür vorgesehene Position gebracht werden, wenn der Betäuber zur Vornahme der Betäubung bereit ist.



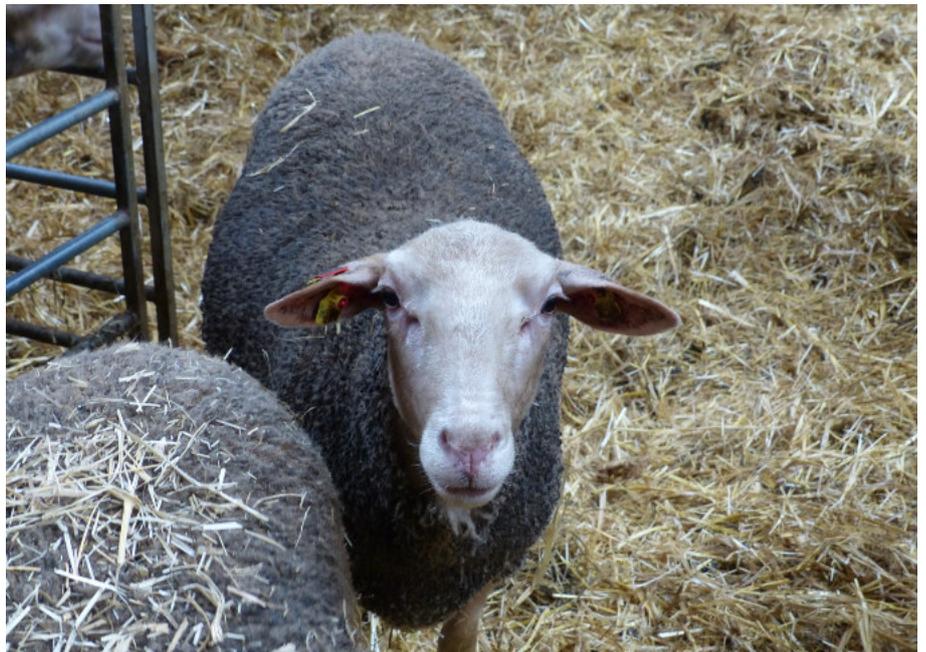
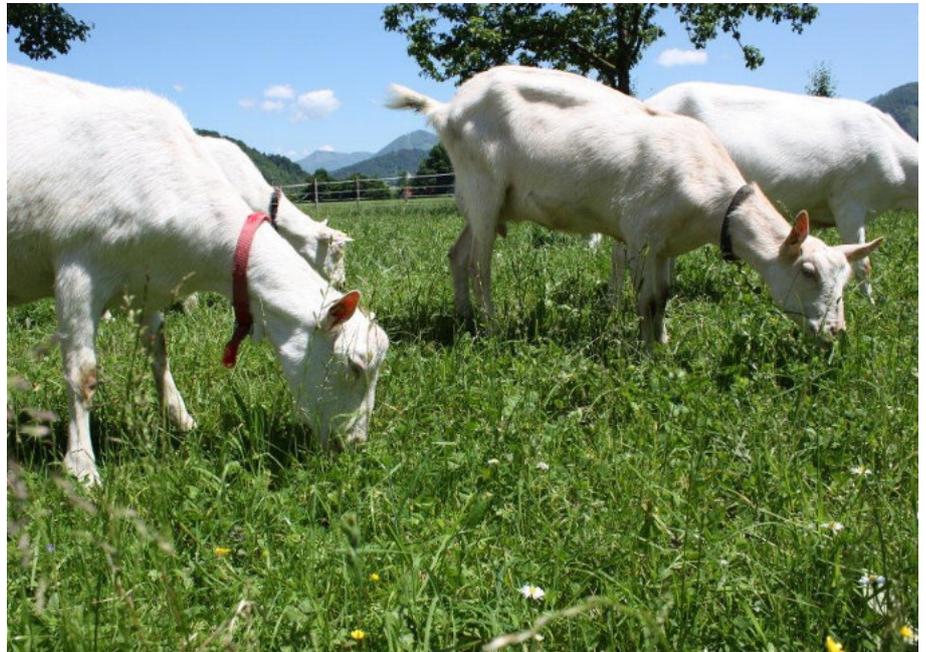
Veranstaltungen Sept.-Dez.

Was?	Wann?	Wo?
Salzburg		
Hoffest Betrieb Wasenegger	03.09.	Hallwang
Widderpräsentation	23.09.	Maishofen
Bauernmarktfest mit Schaf- und Ziegenpräsentation	23.09.	Krimml
Versteigerung	21.10.	Maishofen
AK-Exkursion	28.-29.10.	Bayern
Tirol		
80 Jahre Axams	17.09.	Axams
Gebietsausstellung Schafe Sölden	22.09.	Sölden
70 Jahre Längenfeld II	24.09.	Längenfeld
Kitzausstellung	23.09.	Telfs
25 Jahre Braunes Bergschaf mit Bundeskilbernschau	30.09.	Arzl
Gebirgsziegenausstellung	30.09.	Zams
Zuchtschaf-Versteigerung	30.09.	Lienz
25 Jahre Steinschafe	01.10.	Hart
Gebietsausstellung	01.10.	Arzl
Versteigerung Bergschafe	07.10.	Imst
Versteigerung Schafe alle Rassen	14.10.	Rotholz
Versteigerung Bergschafe	04.11.	Imst
Kärnten		
Österreichweite Körung/ Versteigerung Krainer Steinschaf	14.10.	St. Donat
Österreichweite Körung/ Versteigerung Kärntner Brillenschaf	15.10.	St. Donat



Veranstaltungen Sept.-Dez.

Was?	Wann?	Wo?
Steiermark		
Zuchtschafversteigerung mit Tag der Schafhaltung	14.10.	Traboch
Burgenland		
Messe Inform	01.-03.09.	Oberwart
Oberösterreich		
Rieder Messe	06.09.-10.09.	Ried im Innkreis
Schärdinger Schaf- und Ziegenfest	01.10.	Schärding
Versteigerung	11.11.	Wels
Landeswidder- und Schafschau	18.11.	LFS Schlierbach
Niederösterreich		
4-tägige Fachexkursion 2017	26.-29.10.	Nord-Deutschland
Einstieg in die Ziegenhaltung	10.11.	GH Waldhauser, Matzendorf-Hölles
Bewertung m. anschließendem Freihandverkauf	11.11.	Berglandhalle
Einstieg in die Schafhaltung	24.11.	Schliefaufhof, Randegg
Einstieg in die Ziegenhaltung	01.12.	GH Schaidler, Zelking-Matzleinsdorf
Alternative Behandlungsmethoden für Schafe u. Ziegen: Grundlagen der Homöopathie	07.12.	Hotel Seeland, St. Pölten
Einstieg in die Schafhaltung	15.12.	Bildungswerkstatt Mold, Horn



Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen

Dresdner Straße 89/19
1200 Wien
Tel.: 01-334 17 21 40
Mobil: 0676-7360 31
Fax: 01-334 17 13
E-Mail: office@oebisz.at
<http://www.oebisz.at>

